



Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
des Landtages Schleswig-Holstein

per E-Mail an:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4720

Kiel, **22.4.25**
Rathaus, Zimmer 200
24103 Kiel, Fleethörn 9
Tel.: 0431 901-3001
Fax: 0431 901-63043
E-Mail: ulf.kaempfer@kiel.de

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmege-
setzes**

Drucksache 20/2834 (neu)

Sehr geehrter Herr Kürschner,

zum o.g. Entwurf nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Artikel 1 Nr. 2:

Es wird darauf hingewiesen, dass über die beabsichtigte Regelung hinaus auch entsprechende Regelungen zu treffen sind, die sich auf Haftfälle außerhalb von Schleswig-Holstein beziehen. In diesen Fällen werden Mitteilungen nach § 74 Abs. 2 Nr. 1 AufenthV in Unkenntnis der schleswig-holsteinischen Normierung weiterhin ausschließlich über die Ausländerbehörde am Haftort an die örtlich zuständige Ausländerbehörde erfolgen.

Soweit keine bundeseinheitliche Regelung getroffen werden kann, ist eine Festlegung erforderlich, ob auch diese Meldungen unverzüglich von der örtlich zuständigen Ausländerbehörde allesamt oder nur in Einzelfällen (Kriterienkatalog) an das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge weitergeleitet werden sollen.

Weitere Anmerkungen zum Gesetzesentwurf sind auch hiesiger Sicht nicht erforderlich.

Freundliche Grüße

Dr. Ulf Kämpfer